



Stans, 4. April 2023

Nr. 167

Finanzdirektion. Elektrizitätswerk Nidwalden EWN. Aufsicht. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2022. Entlastung des Verwaltungsrates. Wahl der Revisionsstelle. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Landrat ist gemäss Art. 7 des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG; NG 642.1) insbesondere zuständig für die Wahl der Revisionsstelle, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts sowie der Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 9 Ziff. 5 EWNG zuständig für die Antragstellung bezüglich der Geschäfte des EWN, die in der Zuständigkeit des Landrates liegen.

1.2 Strompreisentwicklung

Turbulent ging es im Jahr 2022 an den Stromgrosshandelsmärkten zu und her. Getrieben durch verknappte Gaslieferungen als Folge des Ukrainekrieges, reduzierte Produktionskapazitäten im Ausland und einen trockenen Sommer erreichten die Strompreise Rekordwerte, welche um mehr als den Faktor 10 höher waren als im Vorjahresvergleich. Das EWN verfügt über vorteilhafte Eigenproduktionskapazitäten sowie Bezugsrechte und betreibt mit einer langfristigen Beschaffungsstrategie ein proaktives Risikomanagement. Für Marktkunden, welche sich am freien Markt mit Strom eindecken mussten, war diese aussergewöhnliche Strommarktsituation besonders herausfordernd. Deshalb gab das EWN Preisvorteile der eigenen Stromproduktion an treue Marktkunden weiter. Obwohl sich gegen Ende Jahr eine gewisse Stabilisierung eingestellt hat, ist davon auszugehen, dass auch zukünftig das tiefe Preisniveau der Vorjahre nicht mehr erreicht wird. Vielmehr ist zukünftig generell mit höheren Kosten für die Stromversorgung zu rechnen. Dieser Trend der Erhöhung wird sich wohl vor allem auf die Wintermonate akzentuieren.

1.3 Stromabsatz

Der mengenmässige Stromabsatz ist gegenüber dem Vorjahr um -2.7% auf insgesamt 313.864 Mio. kWh gesunken. Im Stromabsatz enthalten sind der gesamte Bezug im Netzgebiet, Stromlieferungen an Kunden ausserhalb des Netzgebiets und der Verkauf von Strom an Handelspartner. Im Netzgebiet des EWN bezogen Kunden im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 246.376 Mio. kWh Strom. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Reduktion von $-5,6\%$. Den in den Sommermonaten überschüssig produzierte Strom aus den eigenen Anlagen verkaufte das EWN an Handelspartner. Im Berichtsjahr betrug das Volumen dieser Verkäufe 87.906 Mio. kWh.

Die Gesamtleistung des EWN konnte mit 70.4 Mio. Franken (Vorjahr: 57.2 Mio. Franken) um 23% gesteigert werden. Die Nettoerlöse aus dem Energiegeschäft, der Netznutzung und der

gesetzlichen Abgaben erhöhten sich um 25% auf 61.4 Mio. Franken. Die Steigerung ist hauptsächlich auf die im Jahr 2022 erneut gestiegenen Marktpreise für Überschussenergie zurückzuführen.

Aufwandseitig verteuerte sich die Strombeschaffung signifikant um 47 % auf 27.7 Mio. Franken (Vorjahr 18.8 Mio. Franken). Die ausserordentliche Situation an den Strommärkten führte zu höheren Kosten. Die Kosten aus dem Bezug aus den Kernkraftwerksbeteiligungen erfuhren aufgrund der negativen Entwicklung an den Finanzmärkten, die durch die Performance der Stilllegungsfonds die Gestehungskosten beeinflussen, eine Kostensteigerung von 171 %.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Rückstellungen von netto 650'000 Franken und stille Reserven im Umfang von 5'284'857 Franken aufgelöst. Im Vorjahr betrug die Auflösung 1'780'980 Franken. Die Auflösung ist im Wesentlichen auf die Rechnungslegung zu den Abschreibungen auf den Sachanlagen zurückzuführen sowie auf die Auflösung der Schwankungsreserve auf Finanzanlagen. (vgl. Ziff. 17 der Erläuterungen zur Jahresrechnung; Seite 47). Die Bilanzsumme des Unternehmens nahm im Berichtsjahr um rund 15 Mio. Franken zu und beträgt neu 260.25 Mio. Franken (Vorjahr 245.5 Mio. Franken). Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2022 ein solides Eigenkapital von 197.8 Mio. Franken (Vorjahr 193.3 Mio. Franken) aus. Die Eigenkapitalquote hat sich von 78.7% im Jahr 2021 auf 76.0% minim verringert, kann jedoch als sehr stabil bezeichnet werden. Der Unternehmenserfolg 2022 beträgt 7.7 Mio. Franken und fällt damit um 6.27 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr (13.97 Mio. Franken).

1.4 Photovoltaikanlagen

Insgesamt speisten im Jahr 2022 476 (Vorjahr: 387) Photovoltaikanlagen 10.5 Mio. kWh (Vorjahr: 6.9 Mio. kWh) Strom ins Netz ein. Für die Rücklieferung von Solarstrom durch Photovoltaikanlagen erhalten die Produzenten den gesetzlich verankerten Referenzmarktpreis und eine Zusatzentschädigung durch das EWN für den ökologischen Mehrwert. Diese Vergütung zählte im Jahr 2022 zu den höchsten in der Schweiz. Insgesamt wurden für die Vergütung der Rückspeisung 2.138 Mio. Franken (Vorjahr: 0.486 Mio. Franken) ausbezahlt.

1.5 Elektromobilität «Nidwaldner Lösung»

Basierend auf der Strategie 2026 wurde das Dienstleistungsgeschäft weiter ausgebaut. Im Bereich Smart Energy konnten weitere Einstellhallen zusammen mit den Nidwaldner Elektrikern für die zunehmende Elektromobilität vorbereitet werden. Per Ende des Geschäftsjahres waren in Nidwalden mehr als 2'000 Parkplätze erschlossen.

1.6 Beiträge an den Kanton Nidwalden

Die Leistungen an den Kanton Nidwalden berechnen sich gemäss der Gewinnvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden vom 27. August 2013 auf der Basis von Art. 5, 15 und 19 EWNG und dem Nachtrag vom September 2015.

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2022	2021	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2022: 110.- Fr./kWh, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'515'687	2'645'171	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'212'000	3'175'000	
Total	7'080'687	7'173'171	

1.7 Risikobeurteilung

Das EWN hat die Risikobeurteilung im Rahmen der bestehenden Risk-Management-Prozesse aktualisiert und dokumentiert. Die Risikopositionen wurden detailliert geprüft und in einem Risikobericht festgehalten. Der Verwaltungsrat hat darauf den Risikobericht geprüft und verabschiedet. Im Berichtsjahr 2022 wurden keine ausserordentlichen Ereignisse festgestellt. Für weitere Ausführungen wird auf den Anhang der Jahresrechnung 2022 verwiesen.

1.8 Revision

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erteilt das Prüftestat zur Jahresrechnung 2022 ohne Modifizierungen und Hinweise. Ferner bestätigt sie, dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Gewinnvereinbarung entspricht. Im Weiteren bestätigt PwC die Existenz des internen Kontrollsystems (IKS) aufgrund der Prüfungsergebnisse und hält fest, dass keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt wurden. Alle wesentlich geprüften Punkte und Feststellungen der Jahresrechnung 2022 sind im umfassenden Bericht von PwC vom 21. März 2023 aufgeführt.

Weiter sind vom Bilanzstichtag bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat vom 3. März 2023 keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Revisionsgesellschaft empfiehlt dem Landrat, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

2 Erwägungen

2.1

Der Revisionsbericht und der Geschäftsbericht wurden vorgängig zur Schlussbesprechung zur Jahresrechnung 2022 zugestellt. Die Verabschiedung des RRB erfolgt am 4. April 2023, damit die Unterlagen der Aufsichtskommission rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Schlussbesprechung erfolgt erst am 5. April 2023. An der Sitzung nehmen teil: Peter Limacher (Präsident des Verwaltungsrats), Ivan Christen (Mitglied des Verwaltungsrats), Remo Infanger (Direktor EWN), Markus Agner (Finanzen EWN), Michèle Blöchlinger (Finanzdirektorin), Marco Hofmann (Finanzverwalter), Karin Zwicker (Finanzkontrolle), Edi Engelberger und Mario Röthlisberger (Vertreter der Aufsichtskommission). Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen sollten keine wesentlichen Änderungen auftauchen.

2.2

Die Finanzkontrolle sowie die Finanzdirektion empfehlen, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen. Für weitere Ausführungen wird auf den 85. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden verwiesen.

2.3

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde durch den Landrat als Revisionsstelle gewählt. Als leitender Revisor ist seit der Jahresrechnung 2020 Remo Waldispühl, Dipl. Wirtschaftsprüfer, verantwortlich. Die Amtsdauer des leitenden Revisors beträgt gemäss Art. 730a OR maximal sieben Jahre. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Regierungsrat die bisherige Revisionsstelle wieder für ein Jahr zu wählen.

2.4

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 und den 85. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.
2. Dem Landrat wird beantragt, für das Jahr 2023, die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftestrasse 3, CH-6002 Luzern, zu wählen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- EW Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf
- Landratssekretariat
- Aufsichtskommission (AK)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

